

*Peter-Christian Quetz, Dipl.-Biol.  
Gutachten Ökologie Ornithologie  
Essigweg 1A · 70565 Stuttgart  
0152.54343911 · 030.36431170  
Natur-Voegel.QUETZ@online.de*

Quetz · Essigweg 1a · 70565 Stuttgart

Stadt Leinfelden-Echterdingen  
Amt für Umwelt, Grünflächen und Tiefbau  
Bernhäuser Straße 13

70771 Leinfelden-Echterdingen

Stuttgart, 15. 12. 2019

## **Stadt Leinfelden-Echterdingen, Ortsteil Musberg, Bebauungsplan Grüner Weg/Fürschelweg**

### **Habitatpotenzialanalyse und ergänzende Angaben zur vorliegenden avifaunistischen Untersuchung vom November 2018**

#### Habitatpotenzialanalyse

Im Rahmen der avifaunistischen Untersuchung im Frühjahr 2018 erfolgte eine interne Habitatpotenzialanalyse. Dabei wurde in einem weit über das Planungs- und enge Untersuchungsgebiet (5584 qm) reichenden Untersuchungsraums von rund 7 ha, einschließlich der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen und bis zum Rand des Weiler Waldgebietes hin, ein mögliches Vorkommen von Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie überprüft. Die Habitatpotenzialanalyse erfolgte vor allem zu Beginn der fünf Termine umfassenden avifaunistischen Untersuchung am 8.4. und 16.4.2018.

Das betroffene innerhalb des Planungsgebiets liegende Wohnhaus Grüner Weg 4, dessen Abriss vorgesehen ist, sowie die umliegenden Wohnhäuser, Gewerbegebäude und die landwirtschaftliche Hofstelle Stäbler haben eine Bedeutung für gebäudebesiedelnde Vogelarten, vor allem für den Haussperling.

Die Rollladenkästen, mit denen die Fenster des Wohnhauses Grüner Weg 4 teilweise ausgestattet sind, sowie Übergangsbereiche zwischen Fassaden und Dach, Traufen und Giebel, sowie die Dachziegel bieten in geringfügigem Umfang Zwischenräume und Unterschlupfmöglichkeiten, die als Quartiere von streng geschützten Fledermäusen genutzt werden könnten, vor allem für die im Siedlungsbereich verbreitete und am häufigsten vorkommende Zwergfledermaus.

Allerdings sind diese potenziellen Quartiere für Fledermäuse an dem Wohnhaus oder auch in wenigen Höhlungen an den älteren Bäumen ungünstig bis ungeeignet, da diese zu niedrig, in dicht zugewachsener Position oder für Fledermäuse schlecht erreichbar sind. Die Fassaden und Übergangsbereiche zu den Dächern der umgebenden Gebäude, etwa des gewerblich genutzten Areals und der Hofstelle, weisen dagegen ein höheres Potenzial für Fledermäuse auf. Fledermäuse werden das Areal zudem als Jagdgebiet nutzen.

Eine Nutzung des Wohnhauses Grüner Weg 4 als Winterquartier für Fledermäuse oder durch andere Tierarten kann allerdings ausgeschlossen werden, da die potenziellen außen liegenden Quartiere nicht frostgeschützt und keine Einflugöffnungen in innere frostgeschützte Räume vorhanden sind.

Die im Bereich des Grundstücks Grüner Weg 4 vorhandenen Bäume, Gehölz- und Vegetationsstrukturen haben eine Bedeutung für besonders geschützte frei- bzw. gebüschbrütende sowie vereinzelt für höhlenbrütende Vogelarten.

Aufgrund der Kleinräumigkeit der innerhalb des Bebauungsplans liegenden Acker- und Grünlandflächen sowie der Kulissenwirkung durch die umstehenden Gebäude und Baum- bzw.

Gehölzbestände konnte ein Vorkommen der Feldlerche im Vorfeld bereits weitgehend ausgeschlossen werden.

Ein Vorkommen der streng geschützten und in Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichneten Zauneidechse war wegen intensiv genutzter landwirtschaftlicher Nutzung, kaum vorhandener Habitatstrukturen und der weitgehenden Beschattung des Grundstücks Grüner Weg 4 ebenfalls mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Ebenso unwahrscheinlich wegen fehlender Habitatstrukturen ist ein Vorkommen weiterer artenschutzrechtlich relevanter streng geschützter Tierarten, etwa Haselmaus, Amphibien- oder anderer Reptilienarten, Vertreter aus den Artengruppen der Tag- und Nachtfalter wie Spanische Flagge, Großer Feuerfalter, Nachtkerzenschwärmer, Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling, Totholzkäfer oder anderer Insektengruppen wie Wildbienen, Heuschrecken oder Libellen.

#### Prüfung des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) sowie Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen

Der Turmfalke, Art der Vorwarnliste und streng geschützt, brütet im Bereich der Gärtnerei Stäbler am Grünen Weg 13, nutzt die Offenlandflächen als Jagdgebiet und u.a. die großen Fichte im Garten des Grundstücks Grüner Weg 4, auf der er regelmäßig beobachtet werden konnte, als Ruhestätte.

Durch die Rodung der Fichte wird eine Ruhestätte des Turmfalken zerstört. Da durch den Erhalt anderer Bäume (Pflanzbindung) und die Nachpflanzung von Bäumen (Pflanzgebot) sowie vorhandene Bäume im Umfeld und entlang der Waldrandes Weiler Wald die ökologische Funktion der betroffenen Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang des Vorhabenbereichs nicht beeinträchtigt wird bzw. durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) weiterhin gewährleistet werden kann, ist keine Betroffenheit nach Ziff. 3 einschlägig.

Auch der Tatbestand der Störung (Ziff. 2) durch Abriss-, Rodungs- und Neubaumaßnahmen wird für den Turmfalke nicht eintreten, da seine Niststätte rund 150 m entfernt ist, es sich um eine relativ störungsunempfindliche Greifvogelart handelt und der Turmfalke ein großes Revier mit zahlreichen Ruhestätten in Form von Einzelbäumen, Waldrand und weiteren vertikalen Strukturen einnimmt.

Für den Verlust der Lebensstätten von bis zu fünf Haus Sperlingen, die auf dem Grundstück Grüner Weg 4 bzw. am westlichen und südlichen Rand brüten, sind artspezifische Nistkästen mit Ausgleichsfaktor 1:2, also insgesamt 10 Sperlingskästen, an geeigneten Stellen im räumlichen Zusammenhang des Vorhabenbereichs aufzuhängen. Es wird vorgeschlagen, zwei Dreifach-

